

FgM Fachstelle gegen Männergewalt

Personelles Das vergangene Jahr war auf Mitarbeiterseite geprägt von mehreren personellen Veränderungen. So übergab Joseph Bendel, der die Fachstelle seit der Eröffnung im Jahr 2000 mit viel Umsicht und persönlichem Engagement geleitet hatte, im Mai die Leitung an die beiden Co-Leiter Markus Meili und Thomas Graf. Bereits im April hatte Beat Stocker in einem 30% Pensum die Führung des Sekretariats der Fachstelle übernommen. Dank der guten Vorbereitung klappte die Übergabe reibungslos und durch die Besetzung des Sekretariats ist die Fachstelle jetzt telefonisch besser erreichbar.

Im Herbst verliess Stephan Fuchs, ein Gründungsmitglied der Fachstelle, das Team der Gewaltberater nach 6-jähriger Tätigkeit. Mit einem eindrücklichen Feuerritual und einem gemeinsamen Essen an der Kleinen Emme nahmen wir voneinander Abschied. Als erstes Ehrenmitglied der Fachstelle bleibt uns Stephan weiterhin erhalten. Um den personellen Bestand müssen wir uns vorläufig keine grösseren Sorgen machen, sind doch im Herbst mit Thomas Jost und Heinz Imholz zwei Gewaltberater in Ausbildung als Praktikanten zu uns gestossen.

Statistisches Auf der Gewalt-Hotline verzeichneten wir 245 Anrufe. Die Nach-

frage für Gewaltberatung war im vergangenen Jahr unverändert gross: so arbeiteten wir im Jahr 2006 mit 63 Männern an der Veränderung ihres gewalttätigen Verhaltens. Dafür wendeten wir 399 Beratungsstunden auf.

Öffentlichkeitsarbeit Gewalttätige Männer kommen nur dann in die Beratung, wenn unser Angebot in der Öffentlichkeit und unter Fachpersonen im psychosozialen Bereich bekannt ist. Deshalb kommt der Öffentlichkeitsarbeit ein wesentlicher Stellenwert zu. Nachfolgend eine Auswahl zur Illustration: wir nahmen an den Sitzungen des runden Tisches des LIP, Luzerner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt, teil, stellten unser Angebot dem Personal und mehreren Häftlingsgruppen des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof in Kriens vor, schulten in Zusammenarbeit mit der Albert-Köchlin-Stiftung sogenannte «Kontaktmänner», erneuerten die Zusammenarbeitsverträge mit dem Erziehungsheim Jugenddorf in Knutwil Bad und der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, traten im „Zischtigs-Club“ des TV DRS auf „Wenn Männer ihre Frauen töten“, stellten unsere Tätigkeit an der Sozialkonferenz des Kantons Uri und an einer Weiterbildungsveranstaltung der Luzerner Psychiatrie vor.

Thomas Graf, Co-Leiter FgM

Pflichtberatung, ein neues Angebot der FgM Die Erfahrungen von Fachstellen wie Frauenhaus, Opferberatung und FgM zeigen, dass Männer, die wegen gewalttätigem Verhalten von staatlichen Zwangsmassnahmen betroffen sind, oft in einer akuten Krisensituation stecken und dringend eine geeignete Ansprechperson brauchen. Dies trifft besonders auch auf Männer zu, die wegen häuslicher Gewalt aus ihrer Wohnung weggewiesen werden. In dieser Krisensituation nimmt bei Männern die Gefahr für selbst- oder fremdgefährdetes Verhalten massiv zu. Die FgM bietet deshalb neu ein Pflicht-Beratungs-Programm an, das rasch, unbürokratisch und kostengünstig durchgeführt werden kann.

Am 1. September 2006 ist im Kanton Luzern eine Änderung der Strafprozessordnung (StPO) in Kraft getreten. Gemäss § 89 quater können weggewiesene Personen verpflichtet werden, "... eine bestimmte Anzahl Beratungsstunden über den Umgang mit Gewalt zu absolvieren." Das Amtsstatthalteramt verpflichtet noch während dem laufenden Untersuchungsverfahren Täter oder Täterinnen zu Beratungsgesprächen, wenn Wiederholungstaten vorliegen oder bei Fällen mit erheblicher Gewalt einwirkung (Verdacht auf einfache Körperverletzung, Gefährdung des Lebens usw.). Für die Koordination der Pflichtberatungen sind die Vollzugs- und Bewährungsdienste VBD zuständig. Bei männlichen Tätern werden die Pflicht-

beratungsgespräche von der FgM durchgeführt, bei Täterinnen vom VBD selber.

Pflichtberatungen können auch bei einem Verzicht auf U-Haft (§ 80 Abs. 4 StPO) oder bei der Entlassung aus der U-Haft (§ 83 Abs. 2 StPO) angeordnet werden, zudem sind sie bei bedingten Freiheitsstrafen mit Weisung und Schutzaufsicht anwendbar (Art. 44 Abs. 2 StGB).

Mit dem Angebot der Pflichtberatung erfahren weggewiesene Männer in ihrer akuten Krisensituation Orientierung und Beratung durch ausgebildete Gewaltberater. Sie setzen sich mit ihrer Gewalthandlung und deren Folgen auseinander und erarbeiten gewaltfreie Handlungsmöglichkeiten. Durch Rückfallprävention wird der Opferschutz erhöht. Zudem werden die Männer motiviert, im Anschluss an die Pflichtberatung bei der FgM die Beratung freiwillig fortzusetzen.

Markus Meili, Co-Leiter FgM